Ausführungsgrundsätze für professionelle Kunden

ERSTE Group

Inhaltsverzeichnis

01 AUSFÜHRUNGSGRUNDSÄTZE ZUR AUSFÜHRUNG VON KUNDENAUFTRÄGEN FÜR PROFESSIONELLE KUNDEN 02

1.1 Geltungsbereich 02
1.2 Ausführungsgrundsätze 02
1.3 Ausführungsgrundsätze je Gattung von Finanzinstrumenten 03
1.3.1 Allgemein 03
1.3.2 Aktien und Exchange Traded Funds (ETFs) 03
1.3.3 Anleihen 03
1.3.4 Investmentfonds 03
1.3.5 Zertifikate und Optionsscheine 03
1.3.6 Börsengehandelte Derivate 03
1.3.7 Außerbörsliche Derivate 03
1.4 Ausführungsfaktoren je Gattung von Finanzinstrumenten 04
1.4.1 Allgemein 04
1.4.2 Aktien und Exchange Traded Funds (ETFs) 04
1.4.3 Anleihen 05
1.4.4 Investmentfonds 05
1.4.5 Zertifikate und Optionsscheine 05
1.4.6 Börsengehandelte Derivate 06
1.4.7 Außerbörsliche Derivate 06
1.5 Primärmarkt 06
1.6 Zwischenhändler 06
1.7 Verwendung eines einzelnen Ausführungsplatzes 06
1.8 Kosten und fremde Gebühren 07
1.9 Ausdrückliche Weisungen 07
1.10 Direkter Marktzugang 07
1.11 Zusammenlegung und Zuteilung von Aufträgen 07
1.12 Systemausfälle und andere unvorhergesehene Ereignisse 07
1.13 Überprüfung der Ausführungsgrundsätze 07
1.14 Top 5 Reporting und Report über die Ausführungsqualität 08

02 ANHANG 09

2.1 Ausführungsplätze 09
2.2 Zwischenhändler 13
2.3 Definition Finanzinstrumente 14
2.4 Glossar 15

1 Ausführungsgrundsätze zur Ausführung von Kundenaufträgen für professionelle Kunden

1.1 Geltungsbereich

a. Die vorliegenden Informationen zu den Ausführungsgrundsätzen für professionelle Kunden fassen die Maßnahmen zusammen, welche die Erste Group Bank AG gemäß den Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 (WAG 2018) getroffen hat. Die nachfolgend angeführten Ausführungsgrundsätze gelten ausschließlich für professionelle Kunden im Sinne des WAG 2018 (siehe Anhang zur Definition von professionellen Kunden).
b. Gemäß WAG 2018 müssen Wertpapierfirmen bei der Ausführung von Kundenaufträgen alle zweckmäßigen Vorkehrungen treffen, um das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erzielen.
c. Die Anforderungen, welche das WAG 2018 an eine bestmögliche Auftragsausführung stellt, sind ein wichtiger Bestandteil des Anlegerschutzes. Sie gelten für Wertpapierfirmen, die Kundenportfolios verwalten oder Kundenaufträge über Finanzinstrumente annehmen, weiterleiten oder gegen sich selbst ausführen (eine Liste der Finanzinstrumente, die unter das WAG 2018 fallen, findet sich in Anhang 2.2). Kundenaufträge über Finanzinstrumente, die die Erste Group Bank AG zur Ausführung annimmt oder weiterleitet bzw. Transaktionen, die die Erste Group Bank AG im Rahmen der Verwaltung des Kundenportfolios ausführt, werden im Folgenden als Auftrag bzw. Aufträge bezeichnet.
d. Die vorliegenden Ausführungsgrundsätze bilden einen integralen Bestandteil der Kundenbeziehung zwischen der Erste Group Bank AG und dem Kunden. Der Kunde muss den Inhalt der vorliegenden Ausführungsgrundsätze zustimmend zur Kenntnis nehmen, bevor die Erste Group Bank AG Aufträge für ihn ausführt. Darüber hinaus gilt diese Zustimmung des Kunden stets als erteilt, wenn er bei der Erste Group Bank AG Aufträge platziert.
e. Situationen, in denen die Erste Group Bank AG auf Anfrage eines Kunden lediglich handelbare Preise quotiert bzw. bekannt gibt, werden als "Request-for-Quote" (RfQ) und nicht als Ausführung von Kundenaufträgen eingestuft. In diesen RfQ-Situationen besteht für die Erste Group Bank AG in der Regel keine Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung, da sie im Allgemeinen in solchen Fällen davon ausgehen darf, dass professionelle Kunden über ausreichende Erfahrungen, Kenntnisse und Sachverstand verfügen, um ihre eigenen Anlageentscheidungen zu treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können. Daher kann davon ausgegangen werden, dass professionelle Kunden im Allgemeinen nicht des besonderen Schutzes durch die Erste Group Bank AG in Bezug auf die Preisgestaltung bzw. andere Aspekte der RfQ-Transaktion bedürfen. Sollte diese Vorgehensweise für einen bestimmten Kunden offensichtlich nicht angemessen sein, so führt die Erste Group Bank AG dessen Aufträge gemäß der vorliegenden Ausführungsgrundsätze aus.

1.2 Ausführungsgrundsätze

Die folgenden Ausführungsgrundsätze kommen zur Anwendung:

a. Die Erste Group Bank AG trifft alle zweckmäßigen Vorkehrungen, um gleichbleibend, aber nicht auf Basis der einzelnen Aufträge, das bestmögliche Ergebnis bei der Ausführung von Kundenaufträgen zu erzielen. Die Erste Group Bank AG platziert Aufträge auf den Ausführungsplätzen, die sie als geeignet erachtet und zieht bei der Auswahl des Ausführungsplatzes die Ausführungsfaktoren in Betracht, die es der Erste Group Bank AG ermöglichen, das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen.
b. Die Erste Group Bank AG berücksichtigt bei der Ausführung von Kundenaufträgen die Einstufung des Kunden als professioneller Kunde.
c. Erteilt ein Kunde eine ausdrückliche Weisung, so führt die Erste Group Bank AG den Kundenauftrag gemäß dieser ausdrücklichen Weisung aus (siehe Abschnitt 1.9). Der Kunde sollte beachten, dass dies die Erste Group Bank AG daran hindern könnte hinsichtlich der Aspekte des Auftrages, auf die sich die ausdrücklichen Weisungen beziehen, das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.
d. Die Erste Group Bank AG leitet Aufträge als Kommissionär zur Ausführung an einen Zwischenhändler weiter (siehe Abschnitt 1.6) oder führt Aufträge selbst direkt an einem Handelsplatz (siehe Abschnitt 2.1) oder gegen das eigene Buch aus. In spezifischen, mit dem Kunden vereinbarten Geschäftsfällen, kann die Erste Group Bank AG einen etwaigen nicht handelbaren Teil eines Börsenauftrages (Kommastücke) gegen das eigene Buch ausführen.
e. Bei der Wahl der Zwischenhändler wendet die Erste Group Bank AG ein standardisiertes Auswahlverfahren an. Die Erste Group Bank AG prüft regelmäßig, ob die Ausführungsgrundsätze und -verfahren der Zwischenhändler im Einklang mit den Grundsätzen einer bestmöglichen Auftragsausführung gemäß WAG 2018 stehen und ergreift bei Bedarf Korrekturmaßnahmen (detaillierte Angaben finden sich in Abschnitt 1.6).
f. Die Erste Group Bank AG prüft ihre Ausführungsgrundsätze mindestens einmal im Jahr (siehe Abschnitt 1.13). Die Kunden werden über jede wesentliche Änderung dieser Ausführungsgrundsätze informiert.
g. Die Erste Group Bank AG legt ihren Kunden auf Anfrage dar, dass deren Aufträge in Übereinstimmung mit den Ausführungsgrundsätzen der Erste Group Bank AG oder der/den ausdrücklichen Kundenweisung(en) ausgeführt wurden.

1.3 Ausführungsgrundsätze je Gattung von Finanzinstrumenten

1.3.1 Allgemein

a. Ausführungsplätze sind geregelte Märkte (Regulated Markets; RM), multilaterale Handelssysteme (Multilateral Trading Facilities; MTF), organisierte Handelssysteme (Organized Trading Facilities; OTF), systematische Internalisierer oder andere Liquiditätsgeber. Die Wahl eines Ausführungsplatzes kann sich unmittelbar auf das bestmögliche Ergebnis auswirken, das die Erste Group Bank AG bei der Ausführung von Kundenaufträgen erzielt.
b. Eine Auflistung der Ausführungsplätze, an denen die Erste Group Bank AG Aufträge ausführt, befindet sich in Anhang 2, die Auswahlkriterien und Risiken werden in Absatz 1.4 näher erläutert. Verkaufsaufträge werden aufgrund der mit der Ausführung verbundenen Abwicklungsgebühren in der Regel in dem Land ausgeführt, in dem sich auch die Lagerstelle befindet. Dies gilt auch für den Verkauf von Bezugsrechten.

1.3.2 Aktien und Exchange Traded Funds (ETFs)

a. Aufträge in Aktien und ETFs werden entweder direkt oder über Zwischenhändler an die jeweiligen Ausführungsplätze zur Ausführung weitergeleitet.
b. Die Erste Group Bank AG führt Aufträge in Aktien oder ETFs in der Regel als Kommissionär aus. Da Aktien der Handelsplatzpflicht gemäß WAG 2018 bzw. der Verordnung EU Nr. 600/2014 unterliegen, führt die Erste Group Bank AG Aufträge in diesen Finanzinstrumenten vorrangig an jenen Handelsplätzen aus, an denen regelmäßig das bestmögliche Ergebnis erzielt werden kann.
c. Die Erste Group Bank AG kann für Aufträge größer 500,000 EUR bzw. bei nicht ausreichender Liquidität alternative Handelsplätze zur Auftragsausführung verwenden, sofern für den Kunden zum Zeitpunkt der Auftragsausführung ein besseres Ergebnis hinsichtlich Preis oder Kosten erzielt werden kann. Dieser Handelsplatz kann von dem ursprünglichen Handelsplatz bei der Auftragserteilung abweichen.

1.3.3 Anleihen

a. Anleihen werden vorwiegend auf Basis von RfQs gehandelt (siehe dazu Abschnitt 1.1e).
b. Anleihen werden entweder als Kommissionsgeschäft auf einem Ausführungsplatz oder auf eigene Rechnung über einen internen Ausführungsplatz (systematische Internalisierung oder sonstiger Liquiditätsgeber) gehandelt.
c. Die Erste Group Bank AG bietet im Rahmen ihrer Funktion als Liquiditätsgeber die Möglichkeit an, verzinsliche Wertpapiere (einschließlich Nullkuponanleihen) zu aktuellen Marktpreisen direkt zu erwerben oder zu verkaufen.
d. Die Erste Group Bank AG kann für Aufträge größer 500,000 EUR bzw. bei nicht ausreichender Liquidität alternative Ausführungsplätze zur Auftragsausführung verwenden, sofern für den Kunden zum Zeitpunkt der Auftragsausführung ein besseres Ergebnis hinsichtlich Preis oder Kosten erzielt werden kann. Dieser Ausführungsplatz kann von dem ursprünglichen Ausführungsplatz bei der Auftragserteilung abweichen.
e. Anleihen und andere verzinsliche Wertpapiere werden vorwiegend auf eigene Rechnung (Prinzipal-Geschäft) seitens der Erste Group Bank AG gehandelt. Somit begegnen wir unseren professionellen Kunden typischerweise als Gegenpartei in Anleihen- und anderen verzinslichen Wertpapier-Transaktionen. Folglich agiert die Erste Group Bank AG in diesen Fällen nicht als Kommissionär oder Treuhänder. Entsprechend könnte die Erste Group Bank AG gegebenenfalls vor, während oder nach Ihren Transaktionen handeln, um beispielsweise andere Kundentransaktionen auszuführen, um sich im Zusammenhang mit unseren Market Making Aktivitäten vor Marktrisiken abzusichern, um Marktrisiken aus anderem Kundengeschäft zu reduzieren bzw. zu schließen, als Teil einer zuvor begonnenen Strategie oder um Käufe und/oder Abwicklungen von neu begebenen Wertpapieren (inkl. jener Emissionen, wo wir Teil des Emissions-Syndikats sind) zu ermöglichen

1.3.4 Investmentfonds

a. Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an inländischen Investmentfonds und Immobilien-Investmentfonds, sowie von Anteilen an ausländischen Kapitalanlagefonds, deren Vertrieb in Österreich zulässig ist, über eine Depotbank ist nach dem WAG 2018 keine Ausführung von Kundenaufträgen im vorgenannten Sinne und unterliegt demnach nicht den vorliegenden Ausführungsgrundsätzen.
b. Zusätzlich führt die Erste Group Bank AG auf Weisung des Kunden Aufträge als Kommissionär über den Kauf oder Verkauf von Anteilen an Investmentfonds über einen Handelsplatz aus.

1.3.5 Zertifikate und Optionsscheine

a. Die Erste Group Bank AG bietet den Erwerb von Zertifikaten und Optionsscheinen als Kommissionsgeschäft an Handelsplätzen oder außerhalb von Handelsplätzen an.
b. Die Erste Group Bank AG bietet im Rahmen ihrer Funktion als systematischer Internalisierer bzw. als sonstiger Liquiditätsgeber die Möglichkeit an, Zertifikate zu aktuellen Marktpreisen direkt zu erwerben oder zu verkaufen. Dabei führt die Erste Group Bank AG Kundenaufträge in systematischer Weise auf eigene Rechnung aus.
c. Die Erste Group Bank AG handelt Instrumente direkt mit einem Emittenten, wenn dieser ein für den Kunden besseres Gesamtergebnis oder eine höhere Ausführungswahrscheinlichkeit bietet.

1.3.6 Börsengehandelte Derivate

a. Börsengehandelte Derivate (Exchange-Traded Derivatives, ETDs) sind standardisierte Derivat-Kontrakte, wie z. B. Optionen und Futures, die an einem geregelten Markt (RM) gehandelt werden.
b. ETDs können auf verschiedene Basiswerte, wie z. B. Zinsen, Währungen oder Waren, abgeschlossen werden.
c. Die Erste Group Bank AG verfügt über einen direkten Marktzugang zur Eurex, sowie über die Töchterbanken der Erste Group Bank AG über einen direkten Zugang zur Warsaw Stock Exchange und zur Budapest Stock Exchange. Andere Märkte sind über Zwischenhändler angebunden.

1.3.7 Außerbörsliche Derivate

a. Dabei handelt es sich um Geschäfte, welche außerbörslich (Over-the-Counter) individuell zwischen Kunde und Erste Group Bank AG zu einem festen Preis vereinbart werden oder an einem MTF oder OTF gehandelt werden.
b. Außerbörsliche Derivate können auf verschiedene Basiswerte, wie z. B. Zinsen, Währungen oder Waren, abgeschlossen werden. Die Bewertung der Parameter des Kundenauftrags, der außerhalb eines Handelsplatzes ausgeführt wird, wird vor Abschluss des Geschäfts durch die Erste Group Bank AG durchgeführt. Dabei verwendet die Erste Group Bank AG aktuelle Referenzpreise, sowie angemessene Bewertungsmethoden.

1.4 Ausführungsfaktoren je Gattung von Finanzinstrumenten

1.4.1 Allgemein

a. Für die Erzielung der bestmöglichen Ausführung zieht die Erste Group Bank AG bei der Auswahl des Ausführungsplatzes verschiedene Faktoren heran:
   - Preis
   - Kosten
   - Schnelligkeit der Ausführung
   - Wahrscheinlichkeit der Ausführung
   - andere relevante Faktoren
b. Die von der Erste Group Bank AG bei der Auswahl des Ausführungsplatzes berücksichtigten Kosten umfassen zum Beispiel die Kosten des Ausführungsplatzes, Steuern, Gebühren von Zwischenhändlern oder Clearing- und Abwicklungsgebühren.
c. Weitere Informationen zu den Ausführungskriterien, deren Bedeutung und die Beschreibung des Marktumfelds je Produktklasse werden nachfolgend erläutert. Ausführungskriterien sind nach Priorität gewichtet, demnach werden Kriterien mit höherer Priorität zuerst beschrieben.

1.4.2 Aktien und Exchange Traded Funds (ETFs)

a. Aktien und ETFs werden vorrangig an einem Handelsplatz gehandelt. Die nachfolgend genannten Ausführungsfaktoren werden seitens der Erste Group Bank AG herangezogen, um das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen:

Faktoren Aktien	Beschreibung
Wahrscheinlichkeit/ Schnelligkeit der Ausführung	Um die höchste Wahrscheinlichkeit und Schnelligkeit der Ausführung zu gewährleisten berücksichtigt die Erste Group Bank AG die unterschiedlichen Handelsvolumina an den jeweiligen Handelsplätzen.
Preis/Kosten	Die Erste Group Bank AG vergleicht, welche der unterschiedlichen Handelsplätze regelmäßig das bestmögliche Ergebnis hinsichtlich des gehandelten Preises erzielen. Die Erste Group Bank AG berücksichtigt alle Kosten, welche dem Kunden im Zuge der Auftragsausführung entstehen können. Dabei handelt es sich z. B. um Kosten der Handelsplätze, Zwischenhändler, Clearingsysteme und Steuern.
Qualitative Faktoren	Des Weiteren berücksichtigt die Erste Group Bank AG qualitative Faktoren, wie zum Beispiel: – die möglichen Auswirkungen der Ordergröße auf den Ausführungspreis – die Notwendigkeit der rechtzeitigen und zeitnahen Ausführung – die Art der Finanztransaktion (einschließlich der Abwägung bzw. Entscheidung, auf welchem Ausführungsplatz die Transaktion ausgeführt werden sollte) – die sichere und schnelle Systemanbindungen an Ausführungsplätze und Zwischenhändler – die Zuverlässigkeit von Clearingsystemen – verfügbare Notfallsprozedere

Faktoren ETF	Beschreibung
Preis/Kosten	Die Erste Group Bank AG vergleicht, welche der unterschiedlichen Handelsplätze regelmäßig das bestmögliche Ergebnis hinsichtlich des gehandelten Preises erzielen. Die Erste Group Bank AG berücksichtigt alle Kosten, welche dem Kunden im Zuge der Auftragsausführung entstehen können. Dabei handelt es sich z. B. um Kosten der Handelsplätze, Zwischenhändler, Clearingsysteme und Steuern.
Wahrscheinlichkeit/ Schnelligkeit	Um die höchste Wahrscheinlichkeit und Schnelligkeit der Ausführung zu gewährleisten berücksichtigt die Erste Group Bank AG die unterschiedlichen Handelsvolumina an den jeweiligen Handelsplätzen.
Qualitative Faktoren	Des Weiteren berücksichtigt die Erste Group Bank AG qualitative Faktoren, wie zum Beispiel: – die möglichen Auswirkungen der Ordergröße auf den Ausführungspreis – die Notwendigkeit der rechtzeitigen und zeitnahen Ausführung – die Art der Finanztransaktion (einschließlich der Abwägung bzw. Entscheidung, auf welchem Ausführungsplatz die Transaktion ausgeführt werden sollte) – die sichere und schnelle Systemanbindungen an Ausführungsplätze und Zwischenhändler – die Zuverlässigkeit von Clearingsystemen – verfügbare Notfallsprozedere

1.4.3 Anleihen

a. Anleihen werden vorrangig über einen Ausführungsplatz oder gegen das eigene Buch gehandelt. Dabei werden normalerweise die Faktoren Preis und Kosten, sowie Ausführungswahrscheinlichkeit und -schnelligkeit als wichtigste Ausführungsfaktoren berücksichtigt.
b. Die nachfolgend genannten Ausführungsfaktoren werden seitens der Erste Group Bank AG herangezogen, um das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen:

Faktoren	Beschreibung
Preis/Kosten	Die Erste Group Bank AG vergleicht, welche der unterschiedlichen Ausführungsplätze regelmäßig das bestmögliche Ergebnis hinsichtlich des gehandelten Preises erzielen. Die Erste Group Bank AG berücksichtigt alle Kosten, welche dem Kunden im Zuge der Auftragsausführung entstehen können. Dabei handelt es sich z. B. um Kosten der Handelsplätze, Zwischenhändler, Clearingsysteme und Steuern.
Schnelligkeit/ Wahrscheinlichkeit der Ausführung	Um die höchste Wahrscheinlichkeit und Schnelligkeit der Ausführung bestmöglich zu gewährleisten, berücksichtigt die Erste Group Bank AG die unterschiedlichen Handelsvolumina an den jeweiligen Ausführungsplätzen.
Qualitative Faktoren	Des Weiteren berücksichtigt die Erste Group Bank AG qualitative Faktoren wie sichere und schnelle Systemanbindungen an Ausführungsplätze und Zwischenhändler, die Zuverlässigkeit von Clearingsystemen, sowie verfügbare Notfallsprozedere.

1.4.4 Investmentfonds

a. Primär werden Kundenaufträge in Investmentfonds direkt oder über Fondshandelsplattformen mit der Kapitalanlagegesellschaft abgerechnet.
b. Sofern die Kundenaufträge im Rahmen einer Kundenweisung an einem Handelsplatz ausgeführt werden, kommen dieselben Ausführungsfaktoren zum Einsatz, wie bei Aktien und Exchange Traded Funds (siehe auch Abschnitt 1.4.2).

1.4.5 Zertifikate und Optionsscheine

a. Zertifikate und Optionsscheine werden über Handelsplätze oder direkt mit dem Emittenten gehandelt, da dadurch der beste Gesamtpreis für den Kunden erzielt wird.
b. Die Erste Group Bank AG vergleicht jährlich die anfallenden Gesamtkosten der Auftragsausführung an den unterschiedlichen Ausführungsplätzen, um regelmäßig das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Faktoren	Beschreibung
Preis/Kosten	Die Erste Group Bank AG vergleicht, welche der unterschiedlichen Ausführungsplätze regelmäßig das bestmögliche Ergebnis hinsichtlich des gehandelten Preises erzielen. Die Erste Group Bank AG berücksichtigt alle Kosten, welche dem Kunden im Zuge der Auftragsausführung entstehen können. Dabei handelt es sich z. B. um Kosten der Ausführungsplätze, Zwischenhändler, Clearingsysteme und Steuern.
Qualitative Faktoren	Des Weiteren berücksichtigt die Erste Group Bank AG qualitative Faktoren, wie zum Beispiel: – die möglichen Auswirkungen der Ordergröße auf den Ausführungspreis – die Notwendigkeit der rechtzeitigen und zeitnahen Ausführung – die Art der Finanztransaktion (einschließlich der Abwägung bzw. Entscheidung, auf welchem Ausführungsplatz die Transaktion ausgeführt werden sollte) – die sichere und schnelle Systemanbindungen an Ausführungsplätze und Zwischenhändler – die Zuverlässigkeit von Clearingsystemen – verfügbare Notfallsprozedere

1.4.6 Börsengehandelte Derivate

a. Aufträge in Futures und Optionen werden an dem Handelsplatz gehandelt, auf welchem das Finanzinstrument gelistet ist.
b. Besteht in Ausnahmefällen ein Mehrfach-Listing, holt die Erste Group Bank AG vom Kunden eine Weisung ein.

1.4.7 Außerbörsliche Derivate

a. Die Bewertung der Parameter des Kundenauftrages wird vor Abschluss des Geschäfts durch die Erste Group Bank AG durchgeführt. Dabei verwendet die Erste Group Bank AG aktuelle Referenzpreise, sowie angemessene Bewertungsmethoden und informiert über etwaige Risiken wie z. B. Ausfallsrisiko des Vertragspartners.

1.5 Primärmarkt

a. Die Erste Group Bank AG bietet Aktien, Anleihen, Optionsscheine und Zertifikate eigener sowie ausgewählter fremder Emissionen (im Wege des Kommissionsgeschäfts) zur Zeichnung oder zum Erwerb zu einem festen (Emissions-)Preis an.

1.6 Zwischenhändler

a. Sofern die Erste Group Bank AG über keinen direkten Marktzugang verfügt, verwendet die Erste Group Bank AG Zwischenhändler[1], um die jeweiligen Kundenaufträge auszuführen.
b. Die Erste Group Bank AG wählt ausschließlich Zwischenhändler aus, welche eine hohe Servicequalität und effektive Vorkehrungen für eine bestmögliche Auftragsausführung bieten, um gleichbleibend die bestmögliche Ausführung zu gewährleisten.
c. Die Wahl von Zwischenhändlern kann sich auf den Ausführungspreis und die Ausführungskosten und somit auf die Gesamtkosten auswirken. Deshalb stellt der Ausführungsfaktor Gesamtkosten ein wichtiges Kriterium im Auswahlprozess von Zwischenhändlern dar.

1 Die verwendeten Zwischenhändler sind im Anhang dargestellt.

1.7 Verwendung eines einzelnen Ausführungsplatzes

a. Für den Fall, dass nur ein einziger Ausführungsplatz für die Ausführung bestimmt werden kann, stellt die Erste Group Bank AG sicher, dass dieser Ausführungsplatz in der Lage ist, eine zuverlässige Basis für eine bestmögliche Auftragsausführung zu bieten.
b. In Fällen, wo die Erste Group Bank AG Kundenaufträge für verschiedene Finanzinstrumente nur an einen einzigen Zwischenhändler weiterleitet, wird sich die Erste Group Bank AG versichern, dass die Ausführungsrichtlinien des Zwischenhändlers im Einklang mit den Ausführungsgrundsätzen der Erste Group Bank AG sind und das bestmögliche Ergebnis auf einer regelmäßigen Basis erzielt wird.

1.8 Kosten und fremde Gebühren

Allgemein können bei der Ausführung von Kundenaufträgen unterschiedliche Gebühren anfallen, welche nachfolgend erläutert werden.

a. Spesen des Handelsplatzes: Dabei handelt es sich um die veröffentlichten Gebühren des jeweiligen Handelsplatzes, welche bei einem direkten Marktzugang, aber auch bei der Ausführung über einen Zwischenhändler anfallen.
b. Zwischenhändler-Provisionen: Sofern die Erste Group Bank AG über keinen direkten Marktzugang verfügt, fallen Gebühren seitens der verwendeten Zwischenhändler an, welche den Marktzugang bereitstellen.
c. Abwicklungsgebühren: Bei Abwicklungsgebühren handelt es sich um Gebühren externer Abwicklungs- und Verwahrstellen, welche bei der Abwicklung bzw. Verwahrung von Finanzinstrumenten anfallen können.
d. Steuern: Diese können sowohl für einen Handelsplatz als auch nur für einzelne Finanzinstrumente anfallen.
e. Gebühren der Erste Group Bank AG: Diese werden als eigene Spesen ausgewiesen.

1.9 Ausdrückliche Weisungen

a. Erteilt der Kunde (eine) ausdrückliche Weisung(en) in Bezug auf den Ausführungsplatz oder andere Aspekte des Auftrags, führt die Erste Group Bank AG den Auftrag gemäß dieser ausdrücklichen Weisung aus. Der Kunde sollte beachten, dass dies die Erste Group Bank AG daran hindern könnte, hinsichtlich dieser Aspekte des Auftrags, auf die sich die ausdrücklichen Weisungen beziehen, das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.
b. Liegt keine ausdrückliche Weisung des Kunden vor, führt die Erste Group Bank AG den Auftrag gemäß ihren Ausführungsgrundsätzen aus.

1.10 Direkter Marktzugang

a. Führt ein Kunde Aufträge über das Erste Group Bank AG Direct Market Access (DMA) System aus, so hat er die Möglichkeit, eine oder mehrere Merkmale der Auftragsausführung (wie z. B. Preis, Volumen, Ausführungsplatz oder Timing) selbst zu bestimmen, was einer ausdrücklichen Weisung des Kunden gleich kommt. Bestimmt ein Kunde alle Charakteristika der Ausführung, so bleiben für die Erste Group Bank AG keine Möglichkeiten, das bestmögliche Ergebnis bei der Ausführung des betroffenen Auftrags sicher zu stellen. In diesem Fall agiert die Erste Group Bank AG zwar im Auftrag des Kunden, indem sie das DMA Service zur Verfügung stellt, ist aber von der Verpflichtung ausgenommen, das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen.
b. Wird nur ein Teil der Ausführungsmerkmale durch den Kunden bestimmt, so führt die Erste Group Bank AG den Auftrag, was die restlichen Merkmale betrifft, gemäß ihren Ausführungsgrundsätzen aus.

1.11 Zusammenlegung und Zuteilung von Aufträgen

a. Die Erste Group Bank AG behält sich vor, Aufträge von Kunden mit Aufträgen anderer Kunden zusammenzulegen. Eine Zusammenlegung wird nur dann erfolgen, wenn nicht zu erwarten ist, dass diese Zusammenlegung für den Kunden nachteilig ist.

1.12 Systemausfälle und andere unvorhergesehene Ereignisse

a. Bei unvorhergesehenen Ereignissen (z. B. Systemausfällen) kann die Erste Group Bank AG gezwungen sein, andere Arten der Auftragsausführung zu wählen, als die in den Ausführungsgrundsätzen festgelegten. Auch in diesen Fällen wird die Erste Group Bank AG versuchen, die bestmögliche Ausführung zu erreichen. Im Rahmen von Handelsrestriktionen kann es dazu kommen, dass einzelne Börsen nicht mehr zur Beorderung zur Verfügung stehen. Wir informieren in diesem Fall nach Möglichkeit bei Auftragseingabe über Ihren Kundenbetreuer, unsere Homepage oder Ihren Online Banking Zugang.

1.13 Überprüfung der Ausführungsgrundsätze

a. Die nach diesen Grundsätzen erfolgte Auswahl von Ausführungsplätzen wird von der Erste Group Bank AG jährlich überprüft. Zudem wird eine Überprüfung vorgenommen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass wesentliche Kriterien, die für einen bestimmten Ausführungsplatz gesprochen haben, keine Gültigkeit mehr besitzen. Über wesentliche Änderungen in Bezug auf die Ausführungsgrundsätze wird die Erste Group Bank AG ihre Kunden informieren.
b. Die Erste Group Bank AG hat Verfahren und Methoden entwickelt, um die erreichte Ausführungsqualität zu überprüfen. Als Grundlage für die Überprüfung dienen die Ausführungsfaktoren je Gattung von Finanzinstrumenten, welche in Abschnitt 1.4 genannt wurden. Die Festlegung des bestmöglichen Ausführungsplatzes für ein bestimmtes Finanzinstrument wird auf Basis eines numerischen Scoringmodells ermittelt. Dabei werden die einzelnen Ausführungsfaktoren mit unterschiedlichen Gewichtungen bewertet und anhand des Scoringmodells evaluiert. Der Ausführungsplatz mit der höchsten Bewertung wird als Ausführungsplatz festgelegt.
c. Als Inputparameter für die Evaluierung verwendet die Erste Group Bank AG die von den Ausführungsplätzen veröffentlichten Reports zur Ausführungsqualität.
d. Bei außerbörslich gehandelten Derivaten überprüft die Erste Group Bank AG die Angemessenheit des Preises. In den dafür entwickelten Bewertungsmethoden und Überprüfungsprozessen bezieht die Erste Group Bank AG regelmäßig externe Marktdaten mit ein.

1.14 Top 5 Reporting und Report über die Ausführungsqualität

a. Die Erste Group Bank AG veröffentlicht einmal jährlich für alle ausgeführten Kundenaufträge und Kategorien von Finanzinstrumenten die fünf Ausführungsplätze, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind.
b. Die Erste Group Bank AG veröffentlicht quartalsweise Informationen über die Qualität ihrer ausgeführten Kundenaufträge in Finanzinstrumenten, wo sie als systematischer Internalisierer oder sonstiger Liquiditätsgeber auftritt.
c. Die Veröffentlichung erfolgt über die Webseite der Erste Group Bank AG.

2 Anhang

2.1 Ausführungsplätze

Finanzinstrumente	Land	Ausführungsplatz	Anbindung
Aktien und Exchange Traded Funds	Österreich	Wiener Börse	Eigene Anbindung Erste Group[1] oder Zwischenhändler
	Slowenien	Ljubliana Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group[1]
	Kroatien	Zagreb Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group[1]
	Tschechische Republik	Prague Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group[1]
	Ungarn	Budapest Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group[1]
	Polen	Warsaw Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group[1]
	Rumänien	Bucharest Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group[1]
	Slowakische Republik	Bratislava Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group[1]
	Serbien	Belgard Exchange	Eigene Anbindung Erste Group[1]
	Deutschland	Xetra Frankfurt	Eigene Anbindung Erste Group[1] oder Zwischenhändler
	Deutschland	Börse Frankfurt	Eigene Anbindung Erste Group[1] oder Zwischenhändler
	Deutschland	Börse Stuttgart	Zwischenhändler
	Deutschland	Tradegate	Zwischenhändler
	Deutschland	Börse München	Zwischenhändler
	Deutschland	Börse Berlin	Zwischenhändler
	Deutschland	Börse Hamburg	Zwischenhändler
	Deutschland	Börse Hannover	Zwischenhändler
	Deutschland	Börse Düsseldorf	Zwischenhändler
	Belgien	Euronext Brüssel	Zwischenhändler
	Dänemark	NASDAQ OMX-Copenhagen	Zwischenhändler
	Finnland	NASDAQ OMX-Helsinki	Zwischenhändler
	Frankreich	NYSE Euronext -Paris	Zwischenhändler
	Griechenland	Athens Stock Exchange	Zwischenhändler
	Großbritannien	London Stock Exchange	Zwischenhändler
	Italien	Borsa Italiana	Zwischenhändler
	Niederlande	Euronext Amsterdam	Zwischenhändler
	Norwegen	Oslo Bors	Zwischenhändler
	Schweden	NASDAQ Stockholm	Zwischenhändler
	Schweiz	SIX Swiss Exchange	Zwischenhändler
	Spanien	Bolsa de Madrid	Zwischenhändler
	Irland	Irish Stock Exchange	Zwischenhändler
	Luxemburg	Borse de Luxembourg	Zwischenhändler
	Portugal	NYSE Euronext - Lisbon	Zwischenhändler
	Bosnien Herzegowina	Banja Luka Exchange	Zwischenhändler
	Estland	NASDAQ OMX - Tallinn	Zwischenhändler
	Lettland	NASDAQ OMX - Riga	Zwischenhändler
	Litauen	NASDAQ OMX - Vilnius	Zwischenhändler
	Russland	Moscow Exchange	Zwischenhändler
	Brasilien	BM&FBOVESPA	Zwischenhändler
	Kanada	Toronto Stock Exchange	Zwischenhändler

Finanzinstrumente	Land	Ausführungsplatz	Anbindung
Aktien und Exchange Traded Funds		Toronto-TSX Venture Exchange	Zwischenhändler
		NEO Lit Exchange	Zwischenhändler
		The Montreal Exchange	Zwischenhändler
		Canadian Securrities Exchange	Zwischenhändler
	Chile	Bolsa de Comercio de Santiago de Chile	Zwischenhändler
	Mexiko	Mexican Stock Exchange	Zwischenhändler
	USA	New York Stock Exchange	Zwischenhändler
	USA	NASDAQ	Zwischenhändler
	USA	OTC Markets US	Zwischenhändler
	Türkei	Borsa Istanbul	Zwischenhändler
	Israel	Tel Avib Stock Exchange	Zwischenhändler
	Südafrika	Johannesburg Stock Exchange	Zwischenhändler
	Australien	Australien Securities Exchange	Zwischenhändler
	Hongkong	Hong Kong Stock Exchange	Zwischenhändler
	Indien	Bombay Stock Exchange	Zwischenhändler
	Indonesien	Indonesia Stock Exchange	Zwischenhändler
	Japan	Tokyo Stock Exchange	Zwischenhändler
	Malaysia	Bursa Malaysia	Zwischenhändler
	Neuseeland	New Zealand Stock Exchange	Zwischenhändler
	Philippinen	Philipine Stock Exchange	Zwischenhändler
	Singapur	Singapure Stock Exchange	Zwischenhändler
	Südkorea	Korea Exchange	Zwischenhändler
	Taiwan	Taiwan Stock Exchange	Zwischenhändler
	Thailand	The Stock Exchagne of Thailand	Zwischenhändler
	Multilateral Trading Facilities	MTF Bloomberg	Eigene Anbindung Erste Group[1]
		MTF Tradeweb	Eigene Anbindung Erste Group[1]
Anleihen	Österreich	Wiener Börse	Eigene Anbindung Erste Group[1]
	Deutschland	Börse Frankfurt	Eigene Anbindung Erste Group[1] oder Zwischenhändler
	Deutschland	Börse Stuttgart	Zwischenhändler
	Deutschland	Tradegate	Zwischenhändler
	Deutschland	Börse München	Zwischenhändler
	Deutschland	Börse Berlin	Zwischenhändler
	Deutschland	Börse Hamburg	Zwischenhändler
	Deutschland	Börse Düsseldorf	Zwischenhändler
	Deutschland	Börse Hannover	Zwischenhändler
	MTFs	MTF Bloomberg	Eigene Anbindung Erste Group[1]
		MTF Market Axess	Eigene Anbindung Erste Group[1]
		Erste Group	Eigene Anbindung Erste Group[1]
		Euro TLX	Zwischenhändler

Finanzinstrumente	Land	Ausführungsplatz	Anbindung
Investment Fonds	Österreich	Wiener Börse	Eigene Anbindung Erste Group[1]
	Deutschland	Börse Frankfurt	Eigene Anbindung Erste Group[1] oder Zwischenhändler
	Deutschland	Börse Stuttgart	Zwischenhändler
	Deutschland	Tradegate	Zwischenhändler
	Deutschland	Börse München	Zwischenhändler
	Deutschland	Börse Berlin	Zwischenhändler
	Deutschland	Börse Hamburg	Zwischenhändler
	Deutschland	Börse Düsseldorf	Zwischenhändler
	Deutschland	Börse Hannover	Zwischenhändler
		Kapitalanlagegesellschaften	Zwischenhändler
Zertifikate und Optionsscheine	Österreich	Wiener Börse	Eigene Anbindung Erste Group[1]
	Deutschland	Xetra Frankfurt	Eigene Anbindung Erste Group[1] oder Zwischenhändler
	Deutschland	Börse Frankfurt	Eigene Anbindung Erste Group[1] oder Zwischenhändler
	Deutschland	Börse Stuttgart	Zwischenhändler
	Erste Group		
	Emittenten (ausserbörslich)		
Börsengehandelte Derivate	Deutschland	EUREX	Eigene Anbindung Erste Group[1]
	Ungarn	Budapest Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group[1]
	Polen	Warsaw Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group[1]
	Rest der Welt	andere Börsen	Zwischenhändler
Außerbörsliche Derivate		Erste Group	manuell

1 Dies umfasst Anbindungen über die Erste Group Bank AG Bank AG, sowie ihre Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen inklusive, aber nicht eingeschränkt auf Ceska Sporitelna A.S., Slovenska Sporitelna A.S., Erste Befektetési Zrt., Banca Commerciala Romania S.A., Erste Bank a.d. Novi Sad, Erste&Steiermärkische Bank d.d., Erste Securities Polska S.A. und deren EU-Niederlassungen und Tochtergesellschaften.

2.2 Zwischenhändler

Zwischenhändlerliste für Retail und Professionelle Kunden 2021	
Alfa Capital	LANDESBANK BADEN-WÜRTTEMBERG
Banca Commerciala Romania S.A	Lang & Schwarz
BANCO BILBAO VIZCAYA ARGENTARIA SA	LHV PANK
BANCO SANTANDER SA	MILLENNIUM EUROPE LIMITED
BANK GPB INTERNATIONAL S.A.	MIZUHO BANK LTD.
BANK JULIUS BAER & CO. LTD	Morgan Stanley and co. Intl. PLC
BARCLAYS BANK PLC	MTF Bloomberg
BNP Paribas SA	MTF MarketAxess
BOFA SECURITIES EUROPE S.A.	MUFG SECURITIES (EUROPE) N.V.
Ceska Sporitelna A.S	NATWEST MARKETS PLC LONDON
CESKOSLOVENSKA OBCHODNI BANKA	NOMURA INTERNATIONAL PLC
Citigroup Global Markets	OCTO FINANCES SA
Commerzbank AG	ODDO BHF SCA AG
Credit Agricole Corp.and Investment Bank	PPF Banka
Credit Suisse AG	R.W. Pressprich
Daiwa Capital Markets Europe	RABOBANK NL
Deutsche WertpapierService Bank AG	Raiffeisen Bank Intl.
DZ Bank AG	Raiffeisen Capital Banja Luka
E D & F Man Capital	Raiffeisen Capital Sarajevo
Erste Bank a.d.Novi Sad	Raiffeisen Centrobank AG
Erste Befektetési Zrt.	RLB NÖ-Wien AG
Erste Securities Polska S.A	Royal Bank of Canada
Erste & Steiermärkische Bank d.d.	SEB SKANDINAVISKA ENSKILDA BANKEN AB
Flow Traders B.V.	Slovenska Sporitelna A.S.
Gedik Yatirim Menkul	SNS SECURITIES N.V.
Goldman Sachs Int.	Societe General
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG	Stifel Europe Bank AG
ING Bank NV	TD Securities LTD
INTESA SANPAOLO BANK	TRADITION LONDON CLEARING LTD
IS Yatirim Menkul	UBS Switzerland AG
Jane Street Financial Ltd	Unicredit Bank AG
JP Morgan SECURITIES PLC	Volksbank Wien aG
Komercni Banka	VTB Capital PLC
	ZKB Züricher Kantonal Bank

2.3 Definition Finanzinstrumente

Quelle: MiFID II (Richtlinie 2014/65/EU), Anhang I Abschnitt C

1. Übertragbare Wertpapiere

2. Geldmarktinstrumente

3. Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen

4. Optionen, Terminkontrakte (Futures), Swaps, außerbörsliche Zinstermingeschäfte (Forward Rate Agreements) und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Wertpapiere, Währungen, Zinssätze oder -erträge, Emissionszertifikate oder andere Derivat-Instrumente, finanzielle Indizes oder Messgrößen, die effektiv geliefert oder bar abgerechnet werden können.

5. Optionen, Terminkontrakte (Futures), Swaps, Termingeschäfte (Forwards) und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Waren, die bar abgerechnet werden müssen oder auf Wunsch einer der Parteien bar abgerechnet werden können, ohne dass ein Ausfall oder ein anderes Beendigungsereignis vorliegt.

6. Optionen, Terminkontrakte (Futures), Swaps und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Waren, die effektiv geliefert werden können, vorausgesetzt, sie werden an einem geregelten Markt, über ein MTF oder über ein OTF gehandelt; ausgenommen davon sind über ein OTF gehandelte Energiegroßhandelsprodukte, die effektiv geliefert werden müssen.

7. Optionen, Terminkontrakte (Futures), Swaps, Termingeschäfte (Forwards) und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Waren, die effektiv geliefert werden können, die sonst nicht in Nummer 6 dieses Abschnitts genannt sind und nicht kommerziellen Zwecken dienen, die die Merkmale anderer derivativer Finanzinstrumente aufweisen.

8. Derivative Instrumente für den Transfer von Kreditrisiken

9. Finanzielle Differenzgeschäfte

10. Optionen, Terminkontrakte (Futures), Swaps, außerbörsliche Zinstermingeschäfte (Forward Rate Agreements) und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Klimavariablen, Frachtsätze, Inflationsraten oder andere offizielle Wirtschaftsstatistiken, die bar abgerechnet werden müssen oder auf Wunsch einer der Parteien bar abgerechnet werden können, ohne dass ein Ausfall oder ein anderes Beendigungsereignis vorliegt, sowie alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Vermögenswerte, Rechte, Obligationen, Indizes und Messwerte, die sonst nicht im vorliegenden Abschnitt genannt sind und die die Merkmale anderer derivativer Finanzinstrumente aufweisen, wobei unter anderem berücksichtigt wird, ob sie auf einem geregelten Markt, einem OTF oder einem MTF gehandelt werden.

11. Emissionszertifikate, die aus Anteilen bestehen, deren Übereinstimmung mit den Anforderungen der Richtlinie 2003/87/EG (Emissionshandelssystem) anerkannt ist.

2.4 Glossar

Professioneller Kunde
Ein professioneller Kunde ist ein Kunde, der über ausreichende Erfahrungen, Kenntnisse und Sachverstand verfügt, um seine Anlageentscheidungen selbst treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können.

Privatkunde
Ist ein Kunde, der kein professioneller Kunde ist.

Geregelter Markt (Regulated Market; RM)
Ein von einem Marktbetreiber betriebenes und/oder verwaltetes multilaterales System, das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten innerhalb des Systems und nach seinen nicht diskretionären Regeln in einer Weise zusammenführt oder das Zusammenführen fördert, die zu einem Vertrag in Bezug auf Finanzinstrumente führt, die gemäß den Regeln und/oder den Systemen des Marktes zum Handel zugelassen wurden, sowie eine Zulassung erhalten hat und ordnungsgemäß funktioniert.

Multilaterales Handelssystem (Multilateral Trading Facility; MTF)
Ein von einer Wertpapierfirma oder einem Marktbetreiber betriebenes multilaterales System, das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten innerhalb des Systems und nach nicht diskretionären Regeln in einer Weise zusammenführt, die zu einem Vertrag führt, das jedoch kein geregelter Markt ist.

Organisiertes Handelssystem (Organised Trading Facility; OTF)
Ein von einer Wertpapierfirma oder einem Marktbetreiber betriebenes multilaterales System, das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen, strukturierten Finanzprodukten, Zertifikaten oder Derivaten innerhalb des Systems in einer Weise zusammenführt, die zu einem Vertrag führen, und bei dem es sich nicht um einen geregelten Markt oder ein MTF handelt.

Handelsplatz
Als Handelsplatz bezeichnet man einen geregelten Markt, ein MTF oder ein OTF.

Systematischer Internalisierer
Eine Wertpapierfirma, die in organisierter und systematischer Weise häufig in erheblichem Umfang Handel für eigene Rechnung treibt, wenn sie Kundenaufträge außerhalb eines geregelten Marktes oder eines MTF bzw. OTF ausführt, ohne ein multilaterales System zu betreiben.

Wertpapierhändler (Market Maker)
Ein Unternehmen, das auf den Finanzmärkten kontinuierlich Angebote zum An- und Verkauf von Finanzinstrumenten stellt und mit diesen Instrumenten Handel für eigene Rechnung und unter Einsatz eigenen Kapitals zu den gestellten An- und Verkaufskursen betreibt.

Ausführungsplatz
Inkludiert:
- Handelsplätze (RM, MTF, OTF)
- Systematische Internalisierer (SI)
- Market Maker
- Sonstige Liquiditätsgeber

Zwischenhändler
Bei einem Zwischenhändler handelt es sich um ein Unternehmen, das Aufträge zur Ausführung an bestimmte Ausführungsplätze weiterleitet.

Version 1.3
Stand März 2021

www.erstegroup.com

ERSTE Group